

## Bebauungsplan Nr. 4 „Wohnen am Kiefernweg“ in Wetterzeube

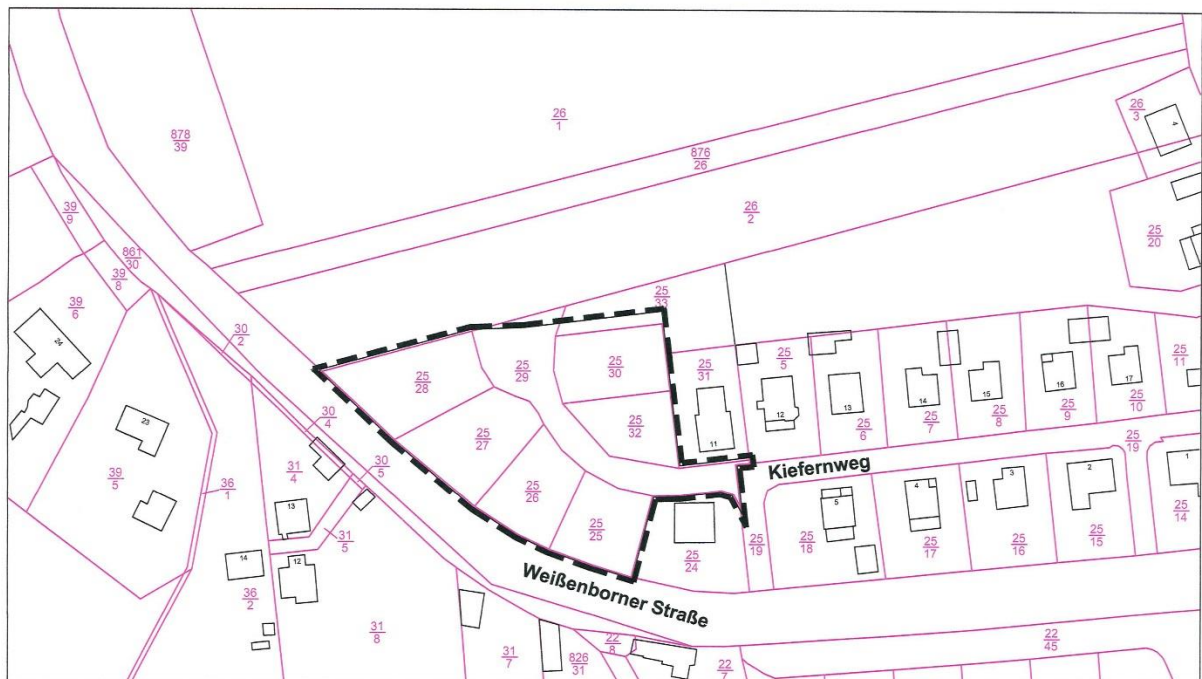
### Öffentliche Bekanntmachung - Wiederholung der öffentlichen Auslegung

*Aufgrund der fehlerhaften zeichnerischen Darstellung des Geltungsbereiches in der öffentlichen Bekanntmachung vom 23.12.2018 wird die öffentliche Auslegung wiederholt.*

Der Gemeinderat der Gemeinde Wetterzeube hat am 02.07.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohnen am Kiefernweg“ beschlossen. Er wird gemäß § 13 b i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in der Gemarkung Wetterzeube, Flur 1 und umfasst auf einer Fläche von ca. 0,50 ha folgende Flurstücke: 25/25, 25/26, 25/27, 25/28, 25/29 (tlw.), 25/30, 25/32 und 25/33 (tlw.)

Der räumliche Geltungsbereich ist in nachfolgender Übersichtskarte ersichtlich:

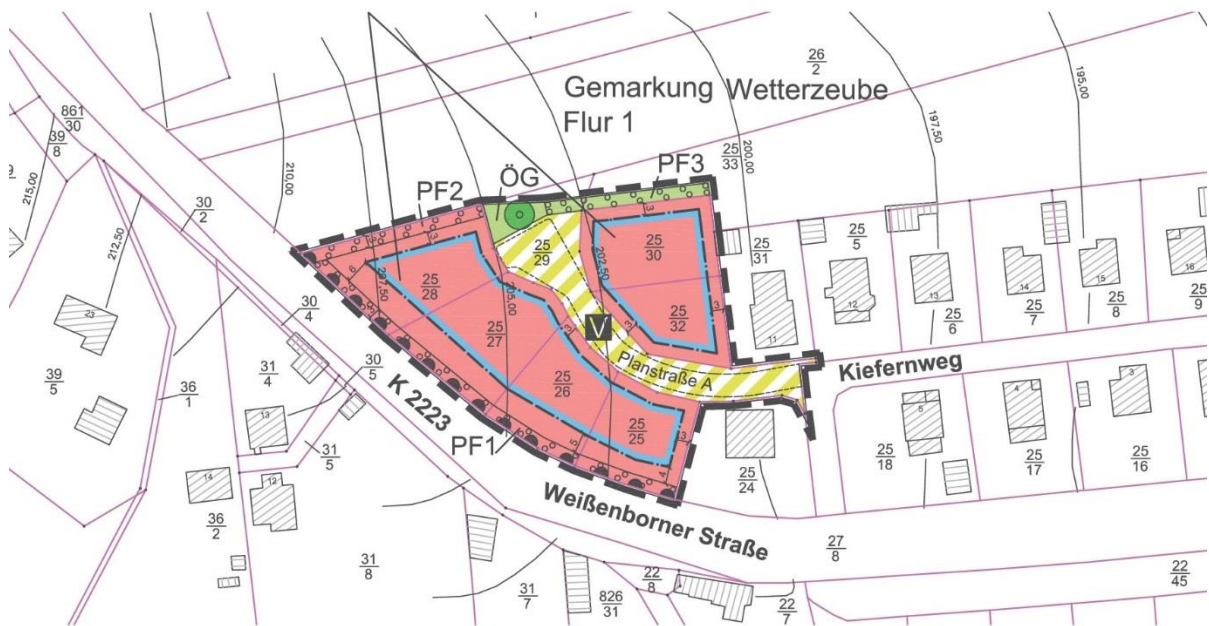


**WETTERZEUBE**

**"WOHNEN AM KIEFERNWEG"**

Lageplan des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Wohnen am Kiefernweg“ in Wetterzeube, unmaßstäblich

Der Gemeinderat hat am 26.11.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohnen am Kiefernweg“ in der Fassung vom 09.11.2018 beschlossen und die Begründung vom 09.11.2018 gebilligt. Diese Planunterlagen sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.



Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnen am Kiefernweg“ in Wetterzeube, Auszug aus der Planzeichnung (Teil A) vom 09.11.2018, unmaßstäblich.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohnen am Kiefernweg“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie die Begründung in der Fassung vom 09.11.2018 liegen gemäß § 3 (2) BauGB

**vom 04. März 2019 bis einschließlich 05. April 2019**

in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, im Bauamt, Zi. 210, während der Sprechzeiten:

Montag von 13:00 – 15:00 Uhr  
 Dienstag von 9:00 – 12:00 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr  
 Donnerstag von 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 15:00 Uhr  
 sowie nach Vereinbarung

zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst unter

<https://www.vgem-dzf.de/de/gemeinde-wetterzeube.html> sowie über das Landesportal Sachsen-Anhalt unter [https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi-lsa/Informationen/gdi\\_kommunen/main.htm](https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi-lsa/Informationen/gdi_kommunen/main.htm)

abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen

können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohnen am Kiefernweg“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Wiederholung der öffentlichen Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Hinweise:**

Bei der Abgabe von Stellungnahmen der Öffentlichkeit ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Wetterzeube, 08.02.2019

gez. Jacob  
Bürgermeister